

**EU; Tagung des Rates Allgemeine
Angelegenheiten am 27. Februar 2018**

16/4.2

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Am 27. Februar fand in Brüssel eine Tagung des Rates Allgemeine Angelegenheiten statt.

Im Mittelpunkt der Gespräche standen die Prioritäten des bulgarischen Ratsvorsitzes, die Vorbereitung des Europäischen Rates am 22. März (erläuterte Tagesordnung) sowie die Rechtsstaatlichkeit in Polen (begründeter Vorschlag nach Art. 7 Abs. 1 EUV). Darüber hinaus informierten die Niederlande über die Transparenzinitiative und Frankreich über die Initiative zu Bürgerkonsultationen. Der slowakische Ständige Vertreter informierte über den Mord an dem investigativen Journalisten Ján Kuciak.

Bulgarien betonte seine Rolle als ehrlicher Makler. Hohe Priorität räumte der bulgarische Ratsvorsitz dem Westbalkan ein. Weitere Schwerpunkte der bulgarischen Ratspräsidentschaft sind u.a. Migration, Sicherheit, Verteidigung, soziale Dimension, Digitales, Klimawandel, Wohlstand, Jugend. Bulgarien betonte auch, die Umsetzung der ER-Schlussfolgerungen voranzutreiben. Premierminister Bojko Borissow wird beim Europäischen Rat im März über den Sachstand zur Reform des Gemeinsamen Asylsystems berichten.

In Vorbereitung des Europäischen Rates am 22. März wurden alle Themen der annotierten Tagesordnung (Binnenmarkt, Soziales, Steuern, Handel, Westbalkan) ausführlich diskutiert. Ich gratulierte dem bulgarischen Ratsvorsitz und unterstrich die Bereitschaft zur Zusammenarbeit, um die Kontinuität der Arbeiten zu gewährleisten. Ich betonte unsere Unterstützung für den Ratsvorsitz, Binnenmarktdossiers voranzutreiben, insbesondere jene des digitalen Binnenmarktes. Der Europäische Binnenmarkt und faire Besteuerung von Unternehmen sind wichtig, um Wettbewerbsfähigkeit zu garantieren. Ich wies im Hinblick auf die Formulierung in der annotierten Tagesordnung „Monitoring der Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte“ darauf hin, dass diese interinstitutionelle Proklamation keine bindenden Rechte oder Verpflichtungen beinhaltet. Betreffend die Arbeitsbehörde

betonte ich, dass deren Mehrwert gerade im Hinblick auf die zu führenden Verhandlungen zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen klar sein muss. Wir werden den Vorschlag der Europäischen Kommission dazu genau prüfen. Im Zusammenhang mit dem EU-Westbalkangipfel betonte ich, dass sichtbares Engagement und die EU-Perspektive in und für die Region wichtig sind. Die Erweiterungsstrategie der Europäischen Kommission vom 6. Februar ist ein guter Rahmen, um die Erweiterungsperspektive der Region voranzubringen. Der Gipfel am 17. Mai in Sofia soll ein wichtiges politisches Signal der Ermutigung senden, ER-Schlussfolgerungen dazu habe ich klar begrüßt.

Vizepräsident der Europäischen Kommission Frans Timmermans stellte den begründeten Vorschlag der Europäischen Kommission nach Art. 7 Abs. 1 EUV zur Feststellung der eindeutigen Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der Rechtsstaatlichkeit durch Polen vor. Er begrüßte den intensiven Austausch mit Polen auf politischer und technischer Ebene, der nun wirklich als Dialog bezeichnet werden könne. Es müsse aber auch bald konkrete Ergebnisse geben.

Sämtliche Ergebnisse der Ratstagungen sind auf der Webseite des Rates (www.consilium.europa.eu) abrufbar.

Ich stelle den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 27. April 2018
BLÜMEL